Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes
Pflichtopfer am 1. Advent 2022

Erlass des Oberkirchenrats
vom AZ 52.13-1 Nr. 77.34-18-01-06-V01/1.2

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 27. November 2022, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Ihr heutiges Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg.

Das Gustav-Adolf-Werk ist das Diasporawerk unserer Landeskirche und unterstützt evangelische Minderheiten weltweit in ihren Aufgaben und Herausforderungen. Im Zuge des Ukraine-Krieges stehen unsere evangelischen Partnerkirchen in Osteuropa und in der Ukraine besonders im Fokus. Hilfstransporte, Unterbringung von Menschen auf der Flucht und Wiederaufbauprogramme werden geleistet. Aber auch die diakonischen Angebote unserer Partnerkirchen benötigen unsere Unterstützung. Die Anzahl hilfsbedürftiger Menschen hat sich durch Corona und die aktuelle Ernährungs- und Energiekrise stark erhöht. Die kleinen Kirchen im Ausland versuchen mit all ihren Kräften, dieser Not zu begegnen und sind dabei elementar auf unsere Hilfe angewiesen.

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung

E r n s t – W i l h e l m G o h l

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2022-10-28
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter – Durchwahl
Dominic Cocco - 0711 2149-518
E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

AZ 52.13-1 Nr. 77.34-18-01-06-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner

Rundschreiben Opfer GAW - 1. Advent - 27. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferaufruf zum 1. Advent (27. November 2022) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks in Württemberg. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksopfersammelstelle bis zum 10. Januar 2023 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - **nicht der Kasse des Oberkirchenrats** – zu überweisen auf das Konto des GAW:

IBAN DE92 5206 0410 0003 6944 37 | BIC: GENODEF1EK1

Hinweis:
Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:
Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 22.06.2021 / Steuernummer 99018/09540

Die Opfertüten von **„Brot für die Welt“** sollten **erst am 2. Advent** ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Wenn am 1. Advent ein ökumenischer Gottesdienst stattfindet, muss der Kirchengemeinderat die Verlegung des Pflichtopfers auf den 2. Advent beschließen. Diese Opferverlegung braucht nicht eigens durch den Oberkirchenrat genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim
Kirchenrätin